

Antrag (Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN)
Mehr Platz für's Rad – Radstreifen Lübecker Straße jetzt!

11. Stadtvertretung vom 24.08.2020; TOP 14; DS: 00351/2019

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Mehr Platz für's Rad – Radstreifen Lübecker Straße jetzt! \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Durchführung eines Modellprojekts im Bereich der Lübecker Straße zwischen den Kreuzungen Friesenstraße und Robert-Beltz-Straße. Im Sinne der bisherigen Beschlüsse der Stadtvertretung wird stadteinwärts wie auch stadtauswärts eine „Piktogrammreihe für Radfahrer“ wie z.B. in der Landeshauptstadt Mainz (siehe Anlage) auf die jeweils rechte Fahrbahn aufgebracht. Dabei sollen die aktuellen Fahrspuren beibehalten werden. Die Radfahrer-Piktogramme sind dabei so auszurichten, dass sie ggf. auch nach dem Modellprojekt für einen Radschutzstreifen nutzbar sind.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach einer ausreichend langen Etablierungsphase des Modellprojektes die beschlossenen Verkehrszählungen durchführen zu lassen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Vorliegen der Zahlen diese gemeinsam mit einer fachlichen Bewertung dem Ortsbeirat Weststadt, dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat und der Versammlung der Schulkonferenzen des Weststadt-Campus zur Beratung vorzulegen mit dem Ziel, dass die Stadtvertretung eine abschließende Entscheidung hinsichtlich des Radstreifens vornehmen kann. Bis dahin ist auf bauliche Veränderungen (Querschnitt der Straße, Fußgängerampel am Friesensportplatz etc.) zu verzichten.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 07.12.2020 mitgeteilt:

Hier sollte zunächst die Durchführbarkeit eines Modellprojektes „Piktogrammreihe für Radfahrer“ unter Beteiligung und Zustimmung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (EM) geprüft werden.

Ein entsprechender Zustimmungsantrag wurde am 14.10.2020 gestellt. Zwischenzeitlich wurde der Sachstand am 05.11.2020 und am 13.01.2021 erfragt. Am 03.03.2021 kam die Antwort aus dem Ministerium. Danach wird die Piktogrammreihe wegen der Verwechslungsgefahr zum Schutzstreifen abgelehnt.

Das Antwortschreiben wird in **Anlage 2** zur Verfügung gestellt.

Anlage 2

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern,
19048 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Untere Straßenverkehrsbehörde
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Bearbeiter: Herr Sponholz
Telefon: 0385 588-18213
E-Mail: Janek.Sponholz
@em.mv-regierung.de
Geschäftszeichen: VIII210h - 621-00000-
2012/012-025
Datum: 3. März 2021

- vorab per E-Mail -

Erprobung einer Piktogrammreihe mit dem Sinnbild „Radverkehr“ auf der Fahrbahn in der Landeshauptstadt Schwerin gemäß § 45 Absatz 1 Satz 2 Nr. 6 StVO

Ihr Schreiben vom 14.10.2020 an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr MV

Sehr geehrte Frau Symank,

das Aufbringen von Piktogrammreihen mit dem Sinnbild „Radverkehr“ in der Landeshauptstadt Schwerin, hier Lübecker Straße zwischen Robert-Beltz-Straße und Friesenstraße, stellt keine verkehrsregelnde oder verkehrssichernde Maßnahme dar, die als Modellprojekt bzw. Erprobung der Zustimmung der obersten Straßenverkehrsbehörde bedarf. Nach Abstimmung mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr MV steht das Aufbringen von Piktogrammen dem Einsatzzweck von Fahrbahnmarkierungen gemäß Rn. 49 und 55 VwV zu den §§ 39 bis 43 StVO in Verbindung mit den Richtlinien für die Markierung von Straßen (RMS) entgegen.

Auch das bereits angesprochene Forschungsprojekt „Radfahren bei beengten Verhältnissen – Wirkung von Piktogrammen und Hinweisschildern auf Fahrverhalten und Verkehrssicherheit“ untersucht keine vierstreifigen Fahrbahnen (wie hier vorliegend der Fall), da ein solcher mit sog. Piktogrammreihen versehener Querschnitt bisher nicht bekannt ist. Mögliche Fehlinterpretationen von Fahrzeugführern, dass z.B. der rechte Fahrstreifen nur Radfahrern vorbehalten sein soll und in der Folge Verwechslungen mit anderen Verkehrszeichen, hier Fahrradschutzstreifen (VZ 340 StVO), können nicht ausgeschlossen werden.

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSGVO M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:
Schloßstraße 6 – 8 · 19053 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-18099
E-Mail: poststelle@em.mv-regierung.de
Internet: www.em.regierung-mv.de

Die Piktogrammreihe hat aber eigentlich das Ziel, die Konflikte zwischen Rad- und Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn zu reduzieren und die Radverkehrsführung auf der Straße zu verdeutlichen, um so das subjektive Sicherheitsgefühl der Radfahrenden zu stärken. Diesem verkehrsrechtlichen Hinweis kann allerdings bei objektiver Betrachtung nicht der Vorzug gegenüber einer möglichen Gefährdungslage eingeräumt werden, die dadurch entsteht, dass durch die Piktogramme der Anschein erweckt wird, es handle sich um eine Wiedergabe eines Verkehrszeichens auf der Straße. Denn auftretende Verwechslungen oder Verunsicherungen führen zu entsprechenden nicht vorhersehbaren Reaktionen der anderen Verkehrsteilnehmer, die es tunlichst zu vermeiden gilt.

Um solche Probleme und damit einhergehende Konflikte von vornherein zu vermeiden, wird empfohlen, den Streckenzug auf der Grundlage aktueller Planungsrichtlinien grundlegend straßen- und netzplanerisch zu bewerten und durchzuarbeiten. Dabei ist die Reduzierung auf nur noch einen Fahrstreifen je Richtung zu Gunsten einer abmarkierten Radverkehrsführung aufgrund der nachgereichten Daten zu den Verkehrsmengen nach fachlicher Betrachtung durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr MV grundsätzlich möglich.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Elke Rattunde